



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

## Strategien und Massnahmen

**Förderung der beruflichen  
und sozialen Integration  
in der Stadt Bern  
2010–2013**  
Kurzfassung



13

**Herausgeberin:**

Direktion für Bildung  
Soziales und Sport

**Direktion**

Predigergasse 5  
Postfach 275, 3000 Bern 7  
Telefon 031 321 67 73  
Fax 031 321 72 78  
bss@bern.ch  
www.bern.ch

---

**Verfasst durch:**

Dr. Felix Wolffers, Leiter Sozialamt  
Jürg Fassbind, Leiter Kompetenzzentrum Arbeit KA

**Bezugsadresse:**

Sozialamt  
Predigergasse 5  
Postfach 573  
3000 Bern 7  
Telefon 031 321 63 28  
Fax 031 321 72 72  
sozialamt@bern.ch

Kompetenzzentrum Arbeit KA  
Lorrainestrasse 52  
Postfach, 3001 Bern  
Telefon 031 321 62 72  
Fax 031 321 62 70  
kompetenzzentrum.arbeit@bern.ch

März 2010

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Trends</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Zuständigkeiten und Partnerschaften</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Ziele und Grundsätze</b>	<b>6</b>
4.1	Ziele	6
4.2	Grundsätze	6
<b>5</b>	<b>Strategien und Massnahmen</b>	<b>7</b>
5.1	Ausbildungslosigkeit	7
5.2	Arbeitslosigkeit	7
5.3	Langzeitarbeitslosigkeit	8
5.4	Querschnittthemen	8
	5.4.1. Gesundheit	8
	5.4.2. Partizipation	9
	5.4.3. Selbsthilfe	9
	5.4.4. Kooperation und Vernetzung	9
	5.4.5. Kommunikation	9
	5.4.6. Evaluation	9
<b>6</b>	<b>Kosten</b>	<b>10</b>



# 1 | Einleitung

Weil die Arbeitslosenzahlen in den kommenden Jahren aller Voraussicht nach ansteigen werden, gewinnt die berufliche und soziale Integration der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen weiter an Bedeutung. Die Stadt Bern verfügt bereits heute über eine breite Palette von Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration von Erwerbslosen und sozialhilfeberechtigten Menschen. In den «Strategien und Massnahmen 2005–2009» hat der Gemeinderat der Stadt Bern erstmals ein umfassendes Massnahmenpaket zur Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit erarbeitet. Diese Massnahmen und deren Wirkung müssen laufend überprüft und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Dies ist das Ziel der vorliegenden Strategie für die Jahre 2010–2013.

Für den Gemeinderat hat die berufliche Integration in den Arbeitsmarkt höchste Priorität. Zugleich ist er sich aber bewusst, dass angesichts der laufend steigenden Ansprüche der Wirtschaft eine immer grösser werdende Gruppe von Betroffenen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr schafft. Für diese Personen ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt oft keine realistische Option, deshalb ist hier vor allem die soziale Integration zu fördern.

Die Strategie 2005–2009 setzte sich zum Ziel, geeignete und flexible Angebote und Instrumente zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration aufzubauen. Dieses Ziel wurde erreicht und der Aufbau der Angebote erfolgreich abgeschlossen. Die Auswertung der Strategie 2005–2009 hat aber auch aufgezeigt, wo noch Lücken im Angebot bestehen und wo aufgrund von neuen Entwicklungen Handlungsbedarf entstanden ist. Für die verschiedenen Handlungsfelder sind in den nächsten Jahren folgende Massnahmen von besonderer Bedeutung:

## Ausbildungslosigkeit

- Gewisse Jugendliche und junge Erwachsene erfüllen die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung nicht. Sie brauchen deshalb niederschwellige Angebote, die es ihnen ermöglichen, sich langsam in Richtung einer Ausbildung oder eines Arbeitsplatzes zu bewegen.

## Langzeitarbeitslosigkeit

- Für sozialhilfeberechtigte und arbeitsmarktfähige Langzeitarbeitslose sind genügend Arbeitsplätze im Arbeitsmarkt zu akquirieren, welche ihnen die Möglichkeit bieten, wieder in der Arbeitswelt Fuss zu fassen.
- Für sozialhilfeberechtigte Langzeitarbeitslose, deren Chancen auf eine berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt erst mittel- bis längerfristig vorhanden sein werden, braucht es zusätzliche Unterstützungangebote im zweiten (teilweise von der öffentlichen Hand subventionierten) Arbeitsmarkt, welche gezielt die Erhaltung und Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit der Betroffenen unterstützen.

- Für sozialhilfeberechtigte Langzeitarbeitslose, deren berufliche Integration kaum mehr möglich sein wird, sind zusätzliche Angebote notwendig, damit die Lebenssituation der Betroffenen stabilisiert werden kann.
- Zur Abklärung von Arbeitsmotivation sowie zur Verhinderung ungerechtfertigten Bezugs von Sozialhilfe braucht es Testarbeitsplätze.

## Querschnittsthemen

- Es sind zusätzliche Instrumente zu schaffen, welche gezielt die Ressourcen von Stellensuchenden fördern, um Arbeitsmarktfähigkeit und Selbstkompetenz zu stärken. Es geht hier vor allem um die Förderung der Gesundheit, der Selbsthilfe und der Partizipation der Betroffenen am Integrationsprozess.
- Der gute Kontakt zur Wirtschaft ist unabdingbar, um die berufliche und soziale Integration erfolgreich voranzutreiben. Notwendig ist der weitere Ausbau dieser Vernetzung.

In den «Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010–2013» werden entsprechende inhaltliche Schwerpunkte festgelegt. Konkretisiert werden diese Schwerpunkte in 20 Massnahmen, welche aufzeigen, wie und mit welchen finanziellen Mitteln die angestrebten Ziele erreicht werden sollen. Die vorliegende Kurzfassung gibt einen Überblick über die geplanten Arbeiten. Ausführlich hergeleitet und beschrieben werden die Massnahmen in der integralen Fassung der Strategie.

## 2 | Trends

Mit der Finanzkrise und der darauf folgenden wirtschaftlichen Rezession gegen Ende 2008 hat erneut eine Phase steigender Arbeitslosigkeit begonnen: Vieles deutet darauf hin, dass Arbeitslosigkeit ein Thema ist, mit dem sich die Gesellschaft auch noch längerfristig auseinandersetzen muss. Die Vollbeschäftigung bildet heute und in absehbarer Zeit die Realität nicht mehr ab. Die Folgen der jüngsten Verschlechterungen im Arbeitsmarkt werden sich auch beim Sozialdienst der Stadt Bern durch den Anstieg der Fallzahlen auswirken. Mit einem Fallrückgang in der Sozialhilfe ist gemäss den aus früheren Wirtschaftskrisen bekannten Trends frühestens ab der zweiten Hälfte 2012 zu rechnen.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit führt zu einer Zunahme derjenigen Personen, die auch längerfristig auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sind. Das schafft besondere Probleme: Die Re-Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Betroffenen ihre Arbeitsmarktfähigkeit resp. ihre Arbeitsfähigkeit während der Phase der Arbeitslosigkeit aufrechterhalten können. Dieser Zielsetzung dienen verschiedene Massnahmen der vorliegenden Strategie.

Neben der Aufrechterhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit von Langzeitarbeitslosen sind Massnahmen zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von besonderer Bedeutung. Wer keine Berufsausbildung hat, ist überdurchschnittlich armutsgefährdet. Die Stadt Bern unternimmt deshalb – wie schon in der Strategie 2005–2009 – auch mit der vorliegenden Strategie besondere Anstrengungen, um möglichst vielen Schulabgängerinnen und Schulabgängern eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Die sich aus demographischen Gründen entspannende Lehrstellensituation unterstützt diese Zielsetzung.

Die laufend steigenden Anforderungen der Wirtschaft und der Berufsschulen führen dazu, dass für einen wachsenden Anteil Jugendlicher wegen unzureichenden schulischen Leistungen oder wegen Verhaltensproblemen eine Berufslehre oder eine Attestausbildung nicht in Frage kommen. Aus diesem Grund fokussiert die Strategie auch auf niederschwellige Angebote, welche auf diesen Personenkreis zugeschnitten sind.

### 3 | Zuständigkeiten und Partnerschaften

Sowohl auf der Bundesebene wie auch kantonale und kommunale sind verschiedene, teils öffentliche und teils private Organisationen und Einrichtungen für die Bekämpfung von Ausbildungslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit verantwortlich. Die Stadt Bern will mit der vorliegenden Strategie vor allem dort Massnahmen treffen, wo die Angebote von Bund und Kanton Bern nicht ausreichend sind. Daraus ergibt sich im Grundsatz folgende Arbeitsteilung:

- Für die Bekämpfung der **Arbeitslosigkeit** ist primär die vom Bund geregelte und im Vollzug durch den Kanton sichergestellte Arbeitslosenversicherung zuständig. Ergänzende Angebote der Stadt Bern sind hier nicht nötig.
- Gefordert ist die Stadt Bern wegen der kommunalen Zuständigkeit für die Sozialhilfe jedoch bei den Massnahmen gegen die **Langzeitarbeitslosigkeit**. In diesen Bereich fallen denn auch verschiedene Massnahmen der vorliegenden Strategie. Es geht vor allem darum, für die betroffenen Menschen eine sinnvolle Tagesstruktur zu schaffen und ihre Arbeits(markt)fähigkeit möglichst zu erhalten und zu fördern.
- Massnahmen gegen die **Ausbildungslosigkeit** werden je nach Projekt und Zielsetzung vom Bund, vom Kanton oder von der Stadt Bern ergriffen und finanziert. Dank dem vom Bund neu geschaffenen Case Management Berufsbildung können bereits ab dem 7. Schuljahr Massnahmen zur Sicherstellung einer Berufsausbildung getroffen und unter den beteiligten Stellen koordiniert werden. Die Strategie beinhaltet verschiedene Projekte in diesem Bereich.

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern hält in Artikel 11 fest, dass die Stadt hilfsbedürftige Menschen schützt und ihre soziale Integration fördert. In den Legislaturrichtlinien 2009–2012 des Gemeinderats nimmt die berufliche und soziale Integration einen wichtigen Platz ein:

*«Ziel der städtischen Sozialpolitik ist es, möglichst allen Schichten und Generationen Lebens- und Entfaltungschancen zu eröffnen. Im Vordergrund steht dabei der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Mit Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen unternimmt die Stadt Bern zudem seit Jahren grosse Anstrengungen, um jenen Menschen wieder ein gesichertes Auskommen zu verschaffen, die durch alle sozialen Netze gefallen sind. Die Stadt Bern unterstützt neue Massnahmen und Angebote zur beruflichen Integration insbesondere von Jugendlichen.»*

Wichtig und im schweizerischen Städtevergleich auch sehr erfolgreich ist die in der Stadt Bern seit längerer Zeit praktizierte enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, vor allem bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für die berufliche und soziale Integration. Die Stadt Bern kennt keine klassischen Beschäftigungsprogramme, sondern arbeitet wirtschaftsnah mit einem breiten Netz von Arbeits- und Einsatzplätzen in externen und internen Betrieben und vermittelt die Menschen, die beim Sozialdienst der Stadt Bern gemeldet sind, in Arbeitsstellen der Privatwirtschaft. Nebst diesem Stellennetzwerk mit ca. 350 externen Arbeits- oder Einsatzplätzen verfügt das Sozialamt zusätzlich über 150 Einsatzplätze in internen Betrieben beim Kompetenzzentrum Arbeit (Bauteilbörse, Velostationen, Glasdesign und Textilatelier). Die Kooperation mit privaten Betrieben und Nonprofitorganisationen soll mit den geplanten Massnahmen noch weiter ausgebaut werden.

## 4 | Ziele und Grundsätze

Die in der nachfolgenden Ziffer 5 aufgeführten Strategien und Massnahmen basieren auf den nachfolgenden Zielen und Grundsätzen.

### 4.1 Ziele

1. Jugendliche und junge Erwachsene finden einen Ausbildungsplatz und – nach Abschluss einer Ausbildung – einen Arbeitsplatz. Schlüssel zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit sind eine gute Grundbildung und eine solide Ausbildung.
2. Die Stadt verfügt über ein differenziertes und flexibles Angebot zur beruflichen und sozialen Integration für jene, die den Zugang zu einer Ausbildung und zum Arbeitsmarkt nicht oder nur erschwert finden.
3. Die Stadt erfüllt den Integrationsauftrag dank intensiver Zusammenarbeit mit Unternehmen, Nonprofitorganisationen und umliegenden Gemeinden im Rahmen von Netzwerken, gemeinsamen Projekten und durch spezifische Anreize optimal. Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration wird als Verbundaufgabe wahrgenommen.
4. Die zuständigen städtischen Stellen der Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik wirken vernetzt zusammen.
5. Die Stadt Bern nützt den bestehenden Spielraum aus und ergänzt die von Arbeitslosenversicherung und Kanton in Auftrag gegebenen Aktivitäten bedarfsgerecht und subsidiär durch zusätzliche, eigene Aktivitäten.

### 4.2 Grundsätze

1. Besonderes Schwergewicht liegt bei Massnahmen im Bereich der Verhinderung der Ausbildungslosigkeit von Jugendlichen (15–19 Jahren) und jungen Erwachsenen (20–24 Jahren), um damit deren Sozialhilfeabhängigkeit zu verhindern.
2. Die Stadt fördert mit Pilotprojekten innovative Problemlösungen.
3. Die Stadt nutzt und stärkt die Ressourcen der Ausbildungs- und Stellensuchenden und fördert ihre Partizipation und Eigenverantwortung.
4. Arbeit setzt Gesundheit voraus. Die Stadt ist präventiv tätig und fördert die Gesundheit der Lehrstellen- und Stellensuchenden.
5. Die Angebote der Stadt folgen dem Grundsatz von Fördern und Fordern.



## 5 | Strategien und Massnahmen

Die nachfolgenden Strategien und Massnahmen konkretisieren die in Ziffer 4 aufgeführten Ziele und Grundsätze.

### 5.1 Ausbildungslosigkeit

Die bewährten Angebote im Bereich der Ausbildungslosigkeit des Kompetenzzentrums Arbeit (KA) werden weiter gepflegt (z.B. Motivationssemester [to do], MiniMax). Wo der Bedarf zu wenig nachgewiesen werden konnte oder wo sich die Massnahmen nicht bewährten, wurden Angebote und Massnahmen der Strategie 2005–2009 gestrichen (z.B. Dock-In, Job-Start AG).

Die meisten neuen Massnahmen im Bereich Ausbildungslosigkeit der Strategie 2010–2013 bauen auf den bisher bewährten Angeboten auf und entwickeln diese weiter, indem beispielsweise nach Zielgruppen differenziert wird (vgl. die Massnahmen M1; M2; M3; M4). Die Massnahme 5 soll in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Bildungsinstitutionen neu lanciert werden und gründet nicht auf einem bereits bestehenden Angebot.

Strategien	Massnahmen
Ausbildungslose Jugendliche erhalten durch individuelle Förderung und Unterstützung die Gelegenheit, ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz dauerhaft zu verbessern.	<p><b>M 1:</b> Niederschwelliges Angebot für Jugendliche, für welche der Einstieg in die berufliche Grundbildung und in das Motivationssemester [to do] eine zu hohe Hürde darstellt.</p> <p><b>M 2:</b> Präventive Unterstützung für Jugendliche in der obligatorischen Schulzeit, welche über schulische Bildung nicht abgeholt werden können.</p> <p><b>M 3:</b> Angebot für Sozialhilfe beziehende ausbildungslose junge Mütter.</p>
Ausbildungslose junge Erwachsene (18–25 Jahre), für welche eine berufliche Grundbildung mit Attest (EBA) zu hochschwellig ist, erhalten durch individuelle Förderung und Unterstützung die Gelegenheit, sich zu qualifizieren und sich Schritt für Schritt in Richtung ersten Arbeitsmarkt zu bewegen.	<p><b>M 4:</b> BIAS-Einzeleinsatzplätze in Non-Profitbetrieben (allenfalls im ersten Arbeitsmarkt), welche jungen, sozialhilfeberechtigten Erwachsenen ein Herantasten an den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.</p> <p><b>M 5:</b> Evaluation und Attest «on the job» von Schlüsselkompetenzen und Ressourcen von jungen Erwachsenen ohne Ausbildung. Enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.</p>

### 5.2 Arbeitslosigkeit

Die Massnahmen im Bereich Arbeitslosigkeit unterliegen eidgenössischen und kantonalen Vorgaben. Das KA führt als städtischer Betrieb arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) im Auftrag des Kantons durch. In der Ausgestaltung des Angebotes verfügt die Stadt über keinen eigen-

nen strategischen Handlungsspielraum. Die bestehenden Angebote von Bund und Kanton sind ausreichend. Es wurden deshalb keine zusätzlichen, von der Stadt finanzierten Angebote konzipiert.



## 5.3 Langzeitarbeitslosigkeit

Die meisten Massnahmen der Strategie 2010–2013 im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit bauen auf den bisherigen Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe (BIAS) auf und entwickeln diese weiter. Beispielsweise werden bestehende Dienstleistungen breiter vernetzt oder differenziert (M6; M7; M8; M9). Mit den

Massnahmen 10 und 11 werden Grundlagen geschaffen, um den Bedarf und die Machbarkeit von neuen Angeboten zu klären. Die Massnahme 12, «Testarbeitsplätze (TAP)» ist ein neues Angebot. Der Stadtrat wird im ersten Halbjahr 2010 über die Kosten für das Pilotprojekt «Testarbeitsplätze (TAP)» befinden.

Strategien	Massnahmen
Arbeitsmarktfähige sozialhilfebeziehende Langzeitarbeitslose werden gezielt gefördert und in den ersten Arbeitsmarkt integriert.	<b>M 6:</b> Akquirierung von Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt (mit Einarbeitungszuschüssen) wird intensiviert.
Sozialhilfebeziehende, deren Chancen auf eine berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt nur mittel- bis längerfristig vorhanden sind, werden gezielt in ihrer Arbeitsmarktfähigkeit gefördert. Jene Personen, bei denen eine berufliche Integration kaum mehr möglich ist, erhalten die Gelegenheit, durch soziale Integrationsmassnahmen ihre allgemeine Lebenssituation zu stabilisieren.	<b>M 7:</b> Verbesserung der Durchlässigkeit der sozialen und beruflichen Integration im Rahmen des kantonalen BIAS-Konzepts. <b>M 8:</b> Erweiterung des BIAS-Jobnetzes über die Stadtgrenze hinaus. Kooperation mit anderen Gemeinden. <b>M 9:</b> Ausbau des Angebots von BIAS-Einsatzplätzen in der Verwaltung. <b>M 10:</b> Beteiligung der Stadt an einer Sozialfirma. <b>M 11:</b> Bedarfsabklärung für spezifische Angebote für die Zielgruppe 50+.
Bei unkooperativem Verhalten oder beim Verdacht auf ungerechtfertigten Bezug von Sozialhilfe muss die Arbeitsmotivation mit Testarbeitsplätzen geklärt werden können.	<b>M 12:</b> Testarbeitsplätze (TAP): Massnahme für arbeitslose Sozialhilfebeziehende (Erwachsene und junge Erwachsene) zur Überprüfung ihrer Arbeitsmotivation und/oder ihres Kooperationswillens.

## 5.4 Querschnittthemen

Mit den nachfolgend aufgeführten Massnahmen sollen die Gesundheit, die Selbsthilfe und die Partizipation der von Arbeitslosigkeit und insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen gefördert werden. Die meisten

dieser Massnahmen werden neu lanciert (M13, M14, M15, M17, M20), die restlichen Massnahmen sollen im Rahmen des Bewährten weitergepflegt oder punktuell ausgebaut werden (M16, M18, M19).

### 5.4.1 Gesundheit

Strategien	Massnahmen
Die Lehrstellen- und Stellensuchenden sind für ihre Gesundheit sensibilisiert, pflegen ihre Gesundheit aktiv und erhöhen so ihre Arbeitsmarktfähigkeit.	<b>M 13:</b> Entwickeln von Massnahmen, die der individuellen Gesundheit der Lehrstellen- und Stellensuchenden und gesundheitlichen Aspekten im Rahmen der Einsatz- und Programmplätze grösseres Gewicht einräumen.

### 5.4.2 Partizipation

Strategien	Massnahmen
Die sozialhilfeberechtigten Ausbildungs- und Langzeitarbeitslosen können ihre Bedürfnisse und Anliegen bei der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote der beruflichen und sozialen Integration einbringen.	<b>M 14:</b> Entwickeln von Partizipationsgefässen gemeinsam mit den sozialhilfeberechtigten Ausbildungs- und Langzeitarbeitslosen, damit deren Bedürfnisse und Anliegen bei neuen Instrumenten der beruflichen und sozialen Integration mitberücksichtigt werden.

### 5.4.3 Selbsthilfe

Strategien	Massnahmen
Die sozialhilfeberechtigten Ausbildungs- und Langzeitarbeitslosen nutzen ihre eigenen Ressourcen und stellen sie anderen Personen in ähnlicher Situation zur Verfügung.	<b>M 15:</b> Entwickeln von Gefässen und Instrumenten, damit sich sozialhilfeberechtigte Ausbildungs- und Langzeitarbeitslose gegenseitig unterstützen können und sich so in ihrer Eigeninitiative stärken. Dies wiederum kommt der beruflichen und sozialen Integration zugute.

#### 5.4.4 Kooperationen und Vernetzung

Strategien	Massnahmen
Die Kooperationen und die interinstitutionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit sind professionalisiert und intensiviert.	<b>M 16:</b> Klärung von Schnittstellen zwischen einzelnen Sozialversicherungen und der Sozialhilfe. <b>M 17:</b> Klärung, wie die zahlreichen Job-Netzwerke (KA, Stellennetz, IV, RAV) besser aufeinander abgestimmt werden können. <b>M 18:</b> Weiterführen und Pflegen der bereits lancierten Wirtschaft-Soziales-Bildung-Foren (WISOBI-Foren). Diese finden regelmässig statt.

#### 5.4.5 Kommunikation

Strategien	Massnahmen
Die Kommunikation mit den verschiedenen Anspruchsgruppen der beruflichen und sozialen Integration wird weitergepflegt und systematisiert.	<b>M 19:</b> Halbjährliche Information der Öffentlichkeit über die wichtigsten Kennzahlen der beruflichen und sozialen Integration.

#### 5.4.6 Evaluation

Strategien	Massnahmen
Die Wirkung der beruflichen und vor allem der sozialen Integrationsangebote sind klar und dienen einer laufenden Optimierung der Angebote.	<b>M 20:</b> Entwickeln von Evaluationsinstrumenten für die Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe. Diese neuen Instrumente machen nebst Aussagen über den Output vor allem auch Aussagen über die Wirkung der einzelnen Interventionen und Massnahmen.



## 6 | Kosten

Die Umsetzung der Massnahmen erfordert eine professionelle Infrastruktur und vor allem qualifiziertes Personal. Während bei den bereits bestehenden Angeboten die Aufwendungen gut abgeschätzt werden können, sind die neu konzipierten Massnahmen zuerst im Rahmen von Projekten zu konkretisieren und die benötigten Aufwendungen zu quantifizieren. Die nachfolgende Tabelle zeigt, mit welchen Aufwendungen zu Lasten der Stadt Bern für die neuen Massnahmen in den verschiedenen Teilgebie-

ten zu rechnen ist und wie sich die Aufwendungen auf die vier Jahre verteilen. Die aufgeführten Kosten sind im Budget 2010 und in der Finanzplanung (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan, IAFP) des Sozialamts bereits enthalten. Das über die Lastenverteilung abzurechnende und durch den Stadtrat separat zu verabschiedende Pilotprojekt «Testarbeitsplätze» ist in der Tabelle nicht berücksichtigt.

**Tabelle: Kosten der geplanten Massnahmen (Angaben in Fr.)**

	2010	2011	2012	2013	Total 2010–2013
<b>Ausbildungslosigkeit</b>	380'000.00	690'000.00	780'000.00	780'000.00	2'630'000.00
<b>Langzeitarbeitslosigkeit</b>	90'000.00	350'000.00	305'000.00	305'000.00	1'050'000.00
<b>Querschnittsthemen</b>	100'000.00	190'000.00	190'000.00	200'000.00	680'000.00
<b>Total</b>	570'000.00	1'230'000.00	1'275'000.00	1'285'000.00	4'360'000.00

Die Umsetzung der Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010–2013 steht unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung.